

mässigen vnd ordentlichen Personen grosse Spän/heimliche Auflagen/Ehr vñ Blimpff betreffent/die sonsten nit wol können bewiesen vnd erörtert werden / angelegter Gewalt / Schmach/Verrähteren/oder w; dergleichen mehr seyn mag/nach geschene Vorwurff/Retorsion / mit verwilligung der Obern geschlichtet / wie bey dem Ariosto Mädricardus mit dem Ruggiero, vber dē weissen Adeler vñ eins worden/vñ biß zum Kampff zusammen gerathen:vnd wie Cassaneus disputiret in seinem Catalogo, vber den dreyen Eilien/welche beydes die Könige in Franckreich vnd die in Engellandt in iren Schilden führen.

**Absagung.** Zur Absagung aber wirfft einer dem andern den Handschuch dar / entweder in gegenwart des Richters / oder vberschicket ihn durch die Parthen / beneben den Cartellen oder Absagsbrieffen / darinnen die Ursachen solcher Absagung vermeldet werden.

**Cartellen.** Solche Cartellen aber sollen seyn kurz/beschneiden/wol gestellet / klar vnd resolut/ohne weitere Schmach / als zur Sachen möchten gehörig seyn / damit der Gegentheil auch im geringsten keine Ursach habe / einige Ausflucht / oder ein Wortgezänck / oder was dergleichen seyn möchte / zu suchen. Allda soll sich auch keiner weiter eynlassen / vnd sich mehr erboten/dann er schuldig ist. Soll sich auch wol fürsehen/das man keines Gewalts/als wolte man einen mit gewalt zum Kampff zwingen/verdächtig werde: keine wort mehr gebrauchte/ als zur Sachen dienlich vnd gehörig: vñ endlich nit mehr als eine Action auff einmal fürneme. In gemelte Cartellen sol man aller Solemniteten/so in einem publico Instrumento er fordert/nicht vergessen/als nemlich der Dartz, des Orts/ des Tags/Monats vnd Jars/ darzu der Notarius vnd Zeugen requiriret vnd erbitten / welche alle ehrliche vnd glaubwürdige Leute seyn. Darinnē muß auch außdrücklich gesezet werden der Name / beydes des Forderers vnd des Beforderen. Solche werden dem Gegentheil entweder durch Per-

sonas publicas, oder andere/ungestellet: welcher sie auch annimpt/ mit Profection/das er den Inhalt wolle besehen / vnd darauß auch gebürlicher vnd ehrlicher weise antworten. Bißwellen sendet man sie auch an die fürnembste Höfe/ oder an die Ritterliche Orden / wie der Conte de Marte zu Venedig gethan / in der Sachen / so er wider Herrn Ludovicum Gonzagam gehabt: vnd hat der Gegentheil alsdann auch sicher Geleit/vnd Macht darauß zu antworten. Welches auff vnterschiedliche weisen geschiehet / entweder excipiendo, oder recipiendo, dessen Faustus in seinem Buch / de Duello, viel vnd mancherley exempla eynführet.

Endlich kömmt man auff den Kampffplatz/ allda die Parthen ihre Geschäfte vnd Ampt verrichten/vnd produciren ins gemein die gewöhnliche Capitulationes, wie die zwischen adelichen vñ rittemässigen Personen bräuchlich sind: vnd wirdt durch bestellte Herolden außgeruffen/vnd bey hoher Straff verboten / das keiner weder mit Worten / Thaten/ Zeichen / Deuten / oder auff einigerley weise/ einen oder den andern / so allda kämpffen sollen/fauorisire. Darauß wirdt das letzte Zeichen gegeben / vnd rücken die Kämpffer mit gewalt zusammen/ allda ein jeder/ in betrachtung Ritterlichen vnd Adelichen Ehren / sein bestes thut/das er den Sieg möchte erlangen/ biß er seinem Gegenparth oblige/vnd desselbigen Waffen mit grossen Ehren vnd Ruhm seiner Tapfferkeit vor jedermännlichen da von trage: es sey dann/das derselbige / als vberwunden/sich ihm ergebe/ in die Schmach abbitte / oder auff andere weise ihn begütige. Vnd sind dieses also die Leges Sagungen vnd Regeln/so man bey solchen gefährlichen vnd verfluchten Kämpffen pfleget / als ehrlich/ in acht zu nehmen / welche aber bey vns fern zeiten billich vnd recht abgeschafft worden. Darbey wir es auch lassen bleiben/vnd vns nach andern Professionen umbsehen.

## A N N O T A T I O

## Über den Zwen vnd siebenzigsten Discurs.

Von den Duellis mag man auch bey dem Caietano in secunda secunda, quaest. 93. nachsehen/ allda er beneben denen/so in dem Discurs allegirt werden/weitläufftig von dieser materia handelt.

## Der Drey vnd Sechzigste Discurs.

## Von Huren/vnd denen/so inen anhangen.

**A**nn ich den vnmässliche Abgrundt der Schand vnd Byplogkeit des vnbegreiflichen Huren Meers / welches stätig mit

grosser vngestüm vnd gefahr ab vñ zu flusst/bedencke / erschrecke ich dermassen darüber/das es kein Wunder were / wann ich als bestürzet / mich dermassen in seinen Wirbeln ver-